



NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG

Sitzungsnummer: SOA/06/2005
Gremium: Sozialausschuss
Tag: Dienstag, 18.10.2005
Ort: Rathaus an der Volme, Sitzungsraum A.203
Beginn: 16:00 Uhr

A. TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Bestellung der Schriftführerin und ihrer Stellvertreter/-in
Vorlage: 0774/2005
3. Anfrage Bündnis 90/Die Grünen gem. § 6 III GeschO des Rates zur Übernahme der Energiekostensteigerungen bei SGB II- und SGB XII- Leistungsberechtigten aus den Jahresverbrauchsabrechnungen 2004 (die Anfrage wurde mit den Sitzungsunterlagen vom 25.08.2005 verschickt)
4. Antrag SPD-Fraktion: Übernahme der Stromkosten für U-25 Leistungsempfänger nach SGB II
5. ARGE Hagen:Bericht zur Situation
6. Förderung der Freiwilligenzentrale
7. Haushaltskonsolidierung - 3. Bericht zum Rückführungsmanagement für abgelehnte Asylbewerber (55 - M 14)
Vorlage: 0577/2005
8. Demografischer Wandel in Hagen

hier: Empfehlungen des Seniorenbeirates
Vorlage: 0721/2005
9. Bericht zur Schuldner- und Insolvenzberatung in Hagen
Vorlage: 0775/2005
10. Anfragen gemäß § 6 Abs. 8 der Geschäftsordnung



B. SITZUNGSVERLAUF

I. Öffentlicher Teil

Beginn des öffentlichen Teiles: 16:00 Uhr

1. Mitteilungen

Herr Vaupel äußert seinen Unwillen darüber, dass er im letzten Protokoll nicht in der Anwesenheitsliste aufgeführt wurde, obwohl er an der Sitzung teilgenommen habe.

Dies sei schon häufiger vorgekommen und er bäte nunmehr darum, dass dies korrekt gehandhabt würde.

Herr Steuber bedauert das Versehen und sichert zu, dies richtigzustellen.

Frau Dr. Sommer berichtet von der Außensprechstunde des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes in Vorhalle, die pro Tag nur durchschnittlich von 1-2 Kindern genutzt würden. Man beabsichtige, diese in das Gesundheitsamt im Sozialen Rathaus zu verlagern.

Frau Dr. Schmidt gehe zum Ende des Jahres in den Ruhestand und diese Stelle werde aufgrund einer Konsolidierungsforderung in Höhe von 126.000 €, die bis 2007 umgesetzt werden müsse, nicht im vollen Maße wiederbesetzt werden.

Frau Machatschek bittet in diesem Zusammenhang, zur nächsten Sitzung eine schriftliche Vorlage über diesen Sachverhalt zu fertigen, damit sich der Ausschuss ausführlich damit beschäftigen und darüber beschließen könne.

Frau Dr. Sommer sichert dies zu und teilt abschließend noch mit, dass die Sprechstunde in der Tuchmacherstraße gut angenommen werde. Der Bedarf sei vorhanden. Ein Problem sei noch die Finanzierung. Sie bäte herzlich um Spenden, da man dringend darauf angewiesen sei.

Eine Nachfrage von Herrn Halbeisen bei Herrn Haensel ergibt in diesem Zusammenhang, dass eine angekündigte Spende des Lions Clubs sich durch einen Präsidentenwechsel verzögert habe. Mit dieser sei jedoch im November zu rechnen.

Frau Machatschek merkt an, dass dies sehr erfreulich sei, aber keine langfristige Lösung. Hier müssten noch andere Sponsoringformen gefunden werden.

Herr Haensel meint, dass man hier zunächst Erfahrungen miteinander sammeln müsse. Hier seien zwei unterschiedliche Konzepte vorhanden, einmal für die ambulante Gesundheitsfürsorge des Waschsalons, zum Anderen für die Tuchmacherstraße. Beide hätten ihre Berechtigung.



Herr Steuber möchte auf die Broschüren hinweisen, die auf den Tischen verteilt wurden.

Zum einen handelt es sich um eine Veranstaltung „Nachbarschaftliches Wohnen im Alter“, die am heutigen Tage ab 17.30 Uhr in der Villa Post stattfindet. Desweiteren lade die Wohnberatung der Stadt Hagen am 17. November von 15.00 bis 17.00 Uhr zu einer Infoveranstaltung zum Thema „Wohnberatung für demenzerkrankte Menschen“ in das Soziale Rathaus ein.

Außerdem finde am 29.10.2005 von 15.00 bis 17.00 Uhr im Helmut-Turck-Seniorenzentrum AWO in der Johann-Oberlin-Straße 11-15 ein Infonachmittag für pflegende Angehörige „Leben mit einer/m dementiell Erkrankten“ statt. Hier sei Ansprechpartner die Pflegeberatung der Stadt Hagen.

Abschließend weist er auf ein Schreiben der Frauenberatungsstelle hin. Darin werde dargestellt, dass die Spendengelder, auf die der Träger dringend angewiesen sei, deutlich zurückgegangen seien. Er bittet die Ausschussmitglieder, durch Kontakte Hilfemöglichkeiten zu vermitteln.

Man habe sich in den letzten Wochen auch mit dem Thema „Änderung des SGB II“ auseinandergesetzt. Wenn dieses so wirksam würde, könne der Bundesanteil zu den Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II von derzeit 29,1 % auf voraussichtlich 0 % gesenkt werden.

Dieses würde für die Stadt Hagen bedeuten, dass man für dieses Jahr eine Rückforderung von 13.500.000 Euro erwarten müsse und dass in ähnlichem Umfang für nächstes Jahr eine Mindereinnahme im städtischen Haushalt zu verbuchen sein würde. Dieses würde eine deutliche finanzielle Schlechterstellung bedeuten.

Im Moment sei es noch ein Gesetzentwurf. Man müsse abwarten, wie es weitergehe.

Ferner habe man mit dem Vorstand der Agentur für Arbeit mehrere Gespräche geführt, weil es derzeit ein Angebot des Bundesministeriums gebe, die Weiterentwicklung der Arge in Hagen so zu gestalten, dass sich mehr Kompetenzen für die Geschäftsführung und für die Kommunen ergeben müssten. In diesem Zusammenhang würde auch eine Risikoanalyse gefertigt. In den nächsten zwei Wochen sei man soweit, ein entsprechendes Papier erstellen zu können. Er schlägt vor, dieses Papier mit den Mitgliedern des Sozialausschusses zusammen mit den anderen Fraktionen zu beraten und zu überlegen, ob die Stadt Hagen von einer solchen Option, stärker in die Verantwortung eingebunden zu sein, Gebrauch machen wolle. Die Stadt Hagen müsse sich in den nächsten Wochen positionieren.



2. Bestellung der Schriftführerin und ihrer Stellvertreter/-in
Vorlage: 0774/2005

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Zu diesem Tagesordnungspunkt findet keine Diskussion statt.

Beschluss:

Der Sozialausschuss bestellt für die Wahlzeit des Rates zur Schriftführerin

Frau Liane Meyer

und als Vertreter/-in

1. Frau Mechthild Liley
2. Herrn Mario Schöffler
3. Frau Sabine Krause

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3. Anfrage Bündnis 90/Die Grünen gem. § 6 III GeschO des Rates zur Übernahme der Energiekostensteigerungen bei SGB II- und SGB XII- Leistungsberechtigten aus den Jahresverbrauchsabrechnungen 2004 (die Anfrage wurde mit den Sitzungsunterlagen vom 25.08.2005 verschickt)

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Halbeisen erläutert den vorliegenden Antrag.

Herr Steuber setzt den Ausführungen von Herrn Halbeisen entgegen, dass seine Sorge, den SGB II-Empfängern könne der Strom abgestellt werden, nicht begründet sei.

Zum Einen gebe es eine Rechtsgrundlage im SGB XII, die die Stadt Hagen auch nach dem 31.12.2004 in den Stand setze, Ansprüche in besonderen Fällen darzustellen und eine Leistung zu bewilligen. Es wurden auch Haushaltsmittel dafür vom Rat der Stadt Hagen eingestellt. Hierfür stünden je nach Sachlage die Instrumente Beihilfe oder Darlehen zur Verfügung.

Weiterhin möchte Herr Steuber auf ein neueres Urteil des Landessozialgerichtes hinweisen, das davon ausgehe, dass eine Sperrung der Stromzufuhr auch bei rückständigen Entgelten nicht dem geltenden Recht entspreche.



Dies sei eine radikale Umkehr. Die Stadt Hagen sei als Anteilseigner auch verpflichtet, auf diese Praxis Einfluß zu nehmen. Man sei derzeit dabei, dies im Vorfeld erst einmal zu überlegen und im Gespräch vorwärts zu bringen.

Herr Halbeisen würde in diesem Zusammenhang gern wissen, wie sich denn die Schnittstelle zwischen Arge und Fachbereich gestalte. Wie offensiv würde denn dann in der Arge beraten?

Weiterhin fragt er bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Steuber, ob mit dem Wort „Anteilseigner“ die Stadt Hagen als Aktionär der Mark E gemeint sei.

Dr Schmidt bejaht die letztere Frage und teilt mit, dass er gestern einen Brief an die Mark E unterschrieben habe, in dem dieses Urteil kurz skizziert und in Kopie beigefügt worden sei und er ginge davon aus, dass die Mark E darauf in Kürze reagieren werde.

Frau Schmieta nimmt Bezug auf die erste Frage von Herrn Halbeisen und berichtet, dass man sich zusammen mit dem Fachbereich um eine pragmatische Lösung bemüht habe, die die Schnittstelle sehr klar definiere. Wenn ein Betroffener mit einer rückständigen Forderung käme, zu einem Zeitpunkt, zu dem er noch mit Energie versorgt sei, dann sei die Arge dafür zuständig, sich darum zu kümmern, was mit diesem Rückstand passiere. Die Arge habe auch im SGB II die Möglichkeit, nach § 23 Abs.1 eine solche einmalige Leistung darlehensweise zu erbringen.

Komme der SGB II-Empfänger erst zu einem Zeitpunkt, zu dem der Strom schon gesperrt sei, dann sei es eine der Obdachlosigkeit vergleichbare Notlage und dann sei der Fachbereich nach § 34 SGB XII zuständig.

Herr Halbeisen wirft ein, dass nach dem SGB II nur die Möglichkeit eines Darlehens gegeben sei, während nach dem SGB XII auch die Möglichkeit der Gewährung einer Beihilfe bestünde.

Seiner Meinung nach führe die Pauschalierung nach dem SGB II in eine Schuldenfalle hinein. Sein Anliegen sei es daher, möglichst vielen Bedürftigen eine Beihilfe nach SGB XII zukommen zu lassen.

Frau Schmieta weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich um Bundesmittel handele, wenn der Fall nach § 23 Abs.1 SGBII abgewickelt würde.

Wenn es nach § 34 SGB XII abgewickelt würde, handele es sich um kommunale Mittel.

Herr Stüwe ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass es auch bei der Stadt üblich sei, bei Energierückständen Darlehen zu gewähren und keine Beihilfen. Es müsse eine Gleichbehandlung geben und es könne nicht sein, dass jemand besser gestellt würde, der lange genug warte, bis es zur Stromsperre käme. Man verfare im Gleichklang mit der Arge. Zur Zeit sei ein deutlicher Anstieg bei den Ausgaben, die sich auf den Bereich der Energiekostenrückstandsübernahmen bezögen, zu verzeichnen. Man gebe im Moment mehr als doppelt soviel aus wie im letzten Jahr.

Herr Dücker fragt nach, wie die Festsetzungen der sogenannten festen Zu-



schüsse bei Energiekosten angeglichen würden und wann dies zum letzten Mal geschehen sei.

Herr Steuber antwortet darauf, sie seien am 1. Juli zum letzten Mal angeglichen worden und man habe angekündigt, sie zum Ende dieses Jahres erneut fortzuschreiben aufgrund der bestehenden Diskussion um gestiegene Energiepreise. Für den Fall, dass es Änderungsbedarf gebe, werde man sie zum 1. Januar 2006 erneut festsetzen.

Man sei derzeit in der Lage, alle Fälle abzuwickeln auch ohne einen solchen Antrag.

Er bittet, nochmals zu bedenken, dass es möglicherweise ein falscher Appell denen gegenüber wäre, die derzeit sehr sparsam mit Energie gewirtschaftet hätten und sich nach dem Level gerichtet hätten.

Daraufhin zieht Herr Halbeisen den Antrag zurück.

Frau Machatschek bittet die Verwaltung, den Sozialausschuss auf dem Laufenden zu halten und zur nächsten Sitzung einen umfassenden Sachstandsbericht vorzulegen, der unter Zugrundelegung der verschiedenen Energiearten die Möglichkeiten der einmaligen Beihilfegewährung / Darlehen aufzeigt.

4. **Antrag SPD-Fraktion: Übernahme der Stromkosten für U-25 Leistungsempfänger nach SGB II**

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Buchholz erläutert den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Dücker schlägt vor, den Beschlussvorschlag um den Zusatz „im Rahmen der genormten Verbrauchsdaten“ zu erweitern.

Herr Strüwer erklärt, dass er ein Problem mit diesem Antrag habe. Die Intention von Hartz VI sei es doch gewesen, einen Personenkreis, der dem Beschäftigungsmarkt nicht zur Verfügung stehe, zu motivieren. Hier diskutiere man über einen Personenkreis, der sich seiner Mitwirkungspflicht entzogen habe. Er stellt die Frage in den Raum, ob man es den Betroffenen nicht zumuten könne, mitzuwirken und Beschäftigungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Wirke man nicht der Intention der Arbeitsmarktreform entgegen, indem man den Leistungskatalog hier wieder erweitere.

Frau Buchholz entgegnet, dass die im Gesetz verankerten Kürzungssanktionen nicht in Frage gestellt würden. Es könne aber nicht sein, dass die Existenz der Betroffenen in Frage gestellt würde.

Herr Halbeisen weist darauf hin, dass im SGB II bei diesem Personenkreis der unter 25-jährigen bei fehlender Mitwirkungspflicht die Senkungen doch recht radikal einträten.



Die Tatsache, dass die Betroffenen dann mit Gutscheinen einkaufen müssten, wäre schon hart genug. Das Anliegen der SPD-Fraktion sei, dass hier nicht durch Stromkürzungen Mietverhältnisse gekündigt würden und die Betroffenen obdachlos würden.

Herr Röspel erklärt im Namen seiner Fraktion, dass dieser der Beschlussvorschlag zu allgemeingültig erscheine. Er würde gern die Verantwortung des Fallmanagements mehr miteinbeziehen. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag mit den Zusätzen „nach Prüfung im Einzelfall“ und „befristet“ einzugrenzen.

Herr Weber fragt nach, ob bekannt sei, wie groß der betroffene Personenkreis sei.

Herr Rumberg von der Arge berichtet, dass das Verhalten von Jugendlichen, die sanktioniert werden, nicht dem entspreche, was Intention des Gesetzgebers gewesen sei.

Nach Einschätzung der Fallmanager frage nur jeder vierte Jugendliche mit eigener Wohnung, dem der Regelsatz gestrichen wurde, nach einem Lebensmittelgutschein.

Es stelle sich die Frage, wie der Lebensbedarf gedeckt würde. Die Beharrlichkeit, sich dem Fallmanager zu widersetzen, sei da. Er hält den Antrag in den Fällen für zweckmäßig, in denen sich der Fallmanager sich dafür ausspreche. Diese sollten jedoch einzelfallbezogen entscheiden.

Herr Strüwer betont, dass man sich darüber einig sei, dass die Grundsicherung jedes Einzelnen gewahrt sein müsse. Es sei jedoch Intention des Gesetzes, diesen Personenkreis der unter 25-jährigen in besonderer Weise zu fördern, aber auch in besonderer Weise zu fordern. Er hält den Vorschlag von Herrn Rumberg für ein gangbares Verfahren. Der Vorschlag von Herrn Röspel würde dem Rechnung tragen.

Frau Timm-Bergs möchte wissen, wie bei der Arge die Verletzung der Mitwirkungspflicht definiert werde. Außerdem fragt sie Herrn Rumberg, ob es sich bei den Anträgen um schriftlich oder mündlich gestellte handele.

Herr Rumberg antwortet, dass auch mündliche Anliegen als Antrag gewertet würden. Die Verletzung der Mitwirkungspflicht werde vom Fallmanager bewertet.

Frau Buchholz regt an, darüber nachzudenken, ob das SGB II in diesen Fällen immer das richtige Instrument sei. Gegebenenfalls sei auch das SGB VIII anzuwenden.

Herr Steuber schlägt vor, mit Hilfe eines Konzeptes bei denjenigen, die schon wankelmütig in ihrer Motivation seien, im Vorfeld mit Hilfe der Jugendberufshilfe oder einer Intensivierung des Fallmanagements unterstützend tätig zu werden. Mit Sanktionen allein sei keinem gedient. Dies sei ein deutlicher Mangel dieses Gesetzes und man könne nur hoffen, dass dieser beendet würde. Die Kürzung auf Dauer sei kontraproduktiv.



Herr Dr. Schmidt regt an, dieses auch zum Thema auf der Jugendkonferenz zu machen. Diese finde am 27. Oktober um 16.00 Uhr in der SIHK statt.

Herr Röspe möchte den Beschlussvorschlag um folgenden Zusatz erweitern: „Gleichzeitig sind die Qualifizierungsbemühungen für diesen Personenkreis zu intensivieren.“

Nach kurzer Diskussion einigt man sich abschließend auf folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die ARGE wird aufgefordert, für ALG-II-Empfänger unter 25 Jahren, denen gemäß § 31, Abs. (5) die Leistungen bis auf die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung gekürzt wurden, nach Prüfung im Einzelfall in der Zeit der Kürzung die Stromkosten als Direktzahlung an den entsprechenden Zulieferer zu übernehmen.

Gleichzeitig sind die Qualifizierungsmaßnahmen für diesen Personenkreis zu intensivieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5. ARGE Hagen: Bericht zur Situation

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Rumberg berichtet zur Situation der ARGE in Hagen.

Herr Halbeisen bittet, das Zahlenmaterial schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Frau Machatschek bittet Herrn Rumberg, die genannten Zahlen als Anlage für das Protokoll nachzureichen.

Herr Bock möchte wissen, was für Jugendliche getan würde, die keinen Ausbildungsplatz fänden. Vor dem Hintergrund, dass es verschiedene Töpfe mit Fördermitteln gebe, die nicht abgeschöpft werden könnten, sähe er doch hier eine Möglichkeit, das Geld in Ausbildungsbetrieben sinnvoll einzusetzen.

Herr Rumberg weist darauf hin, dass es bei unterschiedlichen Maßnahmen auch unterschiedliche Zuständigkeiten gebe. Die Zielsetzung, die die Arge auch bei der Jugendkonferenz verfolge, sei, sämtliche Töpfe zu bündeln, um ein ganzheitliches Konzept zu bekommen von all denen, die Gelder für Jugendliche zur Verfügung stellten.



Eine Maßnahme der Arge sei gewesen, einem ausbildenden Betrieb, der einen SGB II-Bezieher einstellt, eine zusätzliche Prämie zu zahlen. Dies sei jedoch nur in zwei Fällen abgerufen worden.

Herr Mervelskemper vermisst die Perspektiven der Arge. Er möchte wissen, was die Arge außer Schulungsmaßnahmen für die Jugendlichen ohne Arbeit tue. Wichtig sei es, mehr Kontakte mit den Arbeitgebern herzustellen. Zielsetzung müsse sein, diese Leute in Arbeit zu bringen. Er befürchtet, dass die meisten Betriebe die Möglichkeit der Eingliederungsbeihilfen gar nicht kennen.

Herr Steuber schlägt vor, das Thema an anderer Stelle zu vertiefen. Denkbar sei es, mehr Anreize zu geben für mehr Lohnkostenzuschüsse oder die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze.

Frau Machatschek weist abschließend nochmal auf den Termin 27.10.2005 hin, an dem die Jugendkonferenz stattfindet.

6. Förderung der Freiwilligenzentrale

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Kerpal erläutert den Antrag und berichtet von der Arbeit der Freiwilligenzentrale Hagen.

Herr Haensel zeigt sich sehr erfreut darüber, wie das Maß an Unterstützung wachse im Verbund „Freiwilligenzentrale“. Durch den Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters, der in Kooperation mit der Freiwilligenzentrale vorbereitet wurde, sei eine Schubkraft im Hinblick auf das Thema „Ehrenamt / Freiwilligenarbeit“ entstanden.

Außerdem habe sich die Sparkasse Hagen entschieden, an der bundesweiten Aktion teilzunehmen und das Ehrenamt besonders wertzuschätzen.

Die Hagener Freiwilligenzentrale sei bundesweit immer in einer gewissen Vorreiterrolle gewesen, weil sie bestimmte Themen besetzt habe, bestimmte politische Fragen bearbeitet habe, gleichzeitig aber das Kerngeschäft von Beratung immer im Vordergrund gestanden habe.

Die Freiwilligenzentrale würde als ein Gemeinschaftsprojekt der kompletten freien Wohlfahrtspflege und von einem Verbund von Trägern getragen. Dies sei einmalig.

Die Finanzstruktur stehe auf drei Säulen. Einen Teil zahle der Caritasverband, weitere Teile trügen das Diakonische Werk und die Stadt Hagen. Daneben gebe es Mitgliedsbeiträge.

Durch das Ehrenamt von Herrn Nestmann sei eine personelle Kontinuität in der Arbeit gegeben. Gleichzeitig sei eine Mitarbeiterin in die Arbeit hereingewachsen, die vom Team als Führungspersönlichkeit anerkannt würde.

Man hätte eine positive Prognose für die Jahre 2006/2007 beschreiben können, wenn es nicht zu einer Veränderung der Finanzströme gekommen wäre.

Herr Nestmann wolle es sich zur Aufgabe machen, ein besonderes Konzept zu



erarbeiten, um hier ein social-sponsoring der ganz anderen Art abzubilden.

Frau Machatschek lobt das tolle Konzept und findet es sehr überzeugend.

Herr Halbeisen möchte wissen, ob der ursprüngliche Finanzbedarf in Höhe von 17.500,- Euro nun wieder aktuell sei.

Herr Röspel hat es so verstanden, dass sich im Fachbereich niemand finde, der diese Aufgabe übernehmen könnte.

Herr Steuber erwidert, dass man darüber erst nachgedacht hätte, wenn ein entsprechender Beschluss vorgelegen hätte. Das sei nicht der Fall gewesen.

Herr Dücker begrüßt die Lösung von einer externen Kraft. Dies sichere die nötige Unabhängigkeit der Freiwilligenzentrale. Er spricht sich dafür aus, die 17.500 Euro zu gewähren.

Das hätte zur Folge, dass dieser Betrag an andere Stelle im Fachbereich eingespart werden müsste. Da sähe er im Moment keine Einsparmöglichkeiten an anderer Stelle.

Er fragt, ob es eine Lösung wäre, die 12.000 Euro bereitzustellen.

Herr Haensel beantwortet diese Frage mit einem klaren ja.

Herr Röspel schlägt vor, dies als erste Lesung zu betrachten. Die Sachlage mit den veränderten Bedingungen müsste dann erneut in der Fraktion beraten werden.

Er hielte es für sinnvoll, wenn man zu diesem Zweck von der Freiwilligenzentrale eine Finanzierungsübersicht bekäme, um dann in der nächsten Sitzung hierüber abschließend zu beraten.

Herr Strüwer stellt fest, dass das Engagement der Freiwilligenzentrale aus dem Kreise des Rates und des Sozialausschusses in hohem Maße gewürdigt werde. Die Perspektiven, die aufgezeigt worden seien, seien sehr zuversichtlich. Es würde sich eine gute Lösung finden, die Arbeit der Freiwilligenzentrale zukünftig zu unterstützen.

Herr Haensel erläutert die Zuschussentwicklung.

Frau Machatschek bittet die Freiwilligenzentrale, das Zahlenmaterial zur nächsten Sitzung aufzuschlüsseln. Sie betont, dass das ehrenamtliche Engagement eines der wichtigsten Dinge sei, die man in Zukunft brauchen würde. Sie lobt diese vorbildliche Arbeit.

Abschließend wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt:

Beschluss:

1. Der Antrag auf Fortschreibung der Förderung der Freiwilligenzentrale Hagen wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen.



2. Die Freiwilligenzentrale erstellt eine Finanzübersicht, über die erneut in den Fraktionen beraten wird.
Anschließend wird der Sozialausschuss in zweiter Lesung über den Antrag beraten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. **Haushaltskonsolidierung - 3. Bericht zum Rückführungsmanagement für abgelehnte Asylbewerber (55 - M 14)**
Vorlage: 0577/2005

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Stüwe erläutert die Vorlage.

Er stellt fest, dass es die richtige Entscheidung gewesen sei, die Zuwanderungsberatung der Diakonie miteinzubeziehen. Es habe sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ergeben zwischen Ausländerbehörde, Fachbereich und Zuwanderungsberatungsstelle.

Herr Haensel fragt nach, was aus den in den Vorlage genannten 48 Personen geworden sei, die untergetaucht seien.

Herr Stüwe teilt mit, dass man davon ausgehen könne, dass diese weg seien und das Land verlassen hätten. Diese tauchten in der Regel nicht wieder auf.

Herr Dücker möchte wissen, ob in dem Fall, wenn jemand untertauchen würde und dann irgendwann bei einer Kontrolle beispielsweise in Süddeutschland wieder in Erscheinung trete, die Ausländerbehörde davon in Kenntnis gesetzt würde.

Herr Stüwe führt aus, dass dann sicher eine Rückkoppelung erfolgen würde.

Herr Steuber verweist in diesem Zusammenhang auf das Ausländerzentralregister.

Abschließend stellt Frau Machatschek den Beschlussvorschlag zu Abstimmung.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



8. Demografischer Wandel in Hagen

hier: Empfehlungen des Seniorenbeirates

Vorlage: 0721/2005

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Insel vom Seniorenbeirat erläutert die Vorlage.

Herr Dücker weist darauf hin, dass in der Vorlage in Teil 4 davon ausgegangen würde, dass keine personellen und finanziellen Auswirkungen entstünden. Bei Umsetzung dieser Überlegungen werde es natürlich schon finanzielle und personelle Auswirkungen geben. Er hält die Formulierung: „Hagen steigert seine Lebensqualität für alle Bürger“ für sinnvoller.

Herr Verrieth hält dem entgegen, dass der Seniorenbeirat in seinen Workshops in Ergänzung der Verwaltungsvorlage die Formulierung „Hagen wird zu einer altengerechten Stadt“ bewußt so gefasst habe. Es habe im Seniorenbeirat eine intensive Diskussion gegeben. Er sei der Auffassung, dass eine Stadt nicht altengerecht sei, wenn ihr die jungen Leute fehlen. So müsse auch eine altengerechte Stadt auch kindgerecht sein.

Herr Steuber weist darauf hin, dass diese Diskussion hier und heute nicht abschließend geführt werden müsse. Die Verwaltung habe den Auftrag, diese und andere Aktivitäten, die noch von anderen gesellschaftlichen Gruppierungen eingebracht werden könnten, in einer Gesamtvorlage zu bündeln und sie dann dem Rat wieder vorzulegen. Dann müssten Prioritäten gesetzt werden und Entscheidungen gefällt werden.

Er hält die Formulierung: „Hagen ist eine seniorengerechte Stadt“ für eine gelungene Formulierung, da diese das Endziel beschreibt.

Herr Haensel spricht sich dafür aus, sich bei der Formulierung in den Untertiteln zu beschränken, da in der Formulierung „für alle Bürger“ doch alles enthalten sei.

Frau Machatschek schlägt vor, die Empfehlung des Seniorenbeirates in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen und stellt den gesamten Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

Die in dieser Vorlage dargestellten Empfehlungen des Seniorenbeirates sind in dem aufzustellenden fachübergreifenden Ziel- und Maßnahmenkonzept für eine zukunftsorientierte gesamtstädtische Entwicklung „Hagen 2030“ zu berücksich-



tigen.

Der Seniorenbeirat empfiehlt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um die in der Vorlage zitierten Ziele – Oberziel: „Hagen steigert seine Lebensqualität für alle Bürger“ und dem Leitziel: „Hagen wird zu einer altengerechten Stadt“ zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9. Bericht zur Schuldner- und Insolvenzberatung in Hagen Vorlage: 0775/2005

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Mervelskemper zeigt sich bestürzt über den vorliegenden Bericht. Schuldnerberatung fände zum Beispiel im Diakonischen Werk eigentlich gar nicht mehr statt. Es gebe eine Warteliste, die 4 Jahre lang abgearbeitet werden müsse. Dramatisch sei auch die Tatsache, dass allein in diesem Jahr die Personenzahl derjenigen, die bei der städtischen Schuldnerberatung auf die Warteliste gesetzt worden seien, von 170 auf 320 gestiegen sei. Es bestünde ein echter Bedarf an Schuldnerberatung.

Auffällig sei auch, dass der Anteil der SGB II-Empfänger zwischenzeitlich bei 57 % liege. Die Lebensperspektiven für diesen Personenkreis würden durch die hohe Schuldenbelastung noch weiter reduziert.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass die Stadt hier in einer hohen Verantwortung sei.

Es gebe nur eine Alternative, um diesem Personenkreis zu helfen und zwar, mehr Personal in diesem Bereich einzustellen.

Auch Herr Halbeisen findet den Bedarf sehr erschreckend. Er fragt nach, in welchem Umfang das Beratungsangebot ausgeweitet werden könne, ohne dass sich personelle und finanzielle Auswirkungen ergäben.

Herr Stüwe klärt auf, dass es sich um eine Berichtsvorlage handele, aus der sich allein noch keine Auswirkungen ergäben. Dies wäre erst bei entsprechender Beschlussfassung der Fall.

Bei Punkt 5 habe die Verwaltung versucht, deutlich zu machen, was ein zusätzlicher Schuldnerberater bei einer Langzeitbetreuung abdecken könne.

Ein weiterer Gesichtspunkt sei, dass Schuldnerberater qualifiziert und ausgebildet werden müssten. Sie kämen aus drei Berufssparten; Entweder Bankfachleute, Verwaltungsfachkräfte oder Sozialarbeiter. Die Einarbeitungszeit für Schuldnerberater liege bei ca. einem Jahr.



Herr Röspel bittet um Aufklärung eines scheinbaren Widerspruches. Unter Punkt 4 stünde, dass 50 % der ALG II-Empfänger den Hilfebedarf nötig hätten. Vorher würde ausgeführt, dass im Rahmen der Wiedereingliederung nur 2 Fälle bekannt seien. Wenn im Rahmen der Arge Schuldnerberatung angefordert würde, bezahle sie das dann auch?

Herr Steuber klärt auf, dass die Komune nach den gesetzlichen Bestimmungen (§16 Abs. 2 SGB II) verpflichtet sei, als Kostenträger einzutreten. Das Fallmanagement sei in vielen Fällen derzeit noch nicht soweit, diesen Hilfebedarf „Schuldnerberatung“ in den Hilfeplanungsprozess mit zu integrieren. Das werde zukünftig zunehmen. Derzeit seien die ALG-II-Empfänger schneller und forderten Hilfe direkt bei den Schuldnerberatungsstellen ein.

Herr Strüwer fragt nach, wie schnell die Stadt reagieren müsse, wenn dieser Hilfebedarf „Schuldnerberatung“ beim Fallmanager eingefordert würde. Gebe es hier Fristen?

Herr Steuber erklärt, es gebe keine Fristen. Dies sei eine Frage der eigenen Qualitätsentwicklung. Man werde zu einem späteren Zeitpunkt definieren, wann man erkannte Bedarfe befriedigen wolle.

Herr Halbeisen ist der Meinung, dass man aus dem SGB II einen Pflichtauftrag an die Kommunen ableiten könne, also auch Schuldnerberatungsstellen vorzuhalten, damit ALG II-Empfänger aus ihrer Schuldenfalle rauskämen, um für Arbeitgeber wieder attraktiver zu sein. Es sei doch aus dieser Sicht keine freiwillige Aufgabe mehr und dann wäre die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zu ermöglichen.

Frau Buchholz unterstützt diese Auffassung.

Herr Dücker möchte von Herrn Stüwe wissen, ob damit geholfen wäre, einen Antrag zu formulieren, in dem ab 2006 eine weitere Kraft gefordert würde und ab 2007 eine weitere Kraft. Oder reiche die eine Kraft ab 2006 aus?

Herr Stüwe antwortet darauf, dass der Bedarf zweifelsohne jetzt schon da sei, was die Nachfrage nach Schuldner- und Insolvenzberatung angehe. Man würde dann ein Problem kriegen, wenn das Fallmanagement bei der Arge so anlief, dass so etwas verstärkt eingefordert würde. Dann müßte die Stadt solche Ressourcen bereitstellen.

Ansonsten sei eine schrittweise Lösung durchaus vorstellbar.

Herr Strüwer erklärt, dass diese Vorlage auch viele Fragen aufwerfe. Zum Beispiel, ob es in anderen Institutionen so etwas wie Schuldnerberatungsstellen gebe. Es sei notwendig, Grundlagen aufzuarbeiten, bevor man Entscheidungen treffe.

Herr Haensel unterstützt das Anliegen von Herrn Strüwer. Er lobt die Vorlage, aber es ergäben sich durch sie noch weitere Fragestellungen.

Er möchte darauf hinweisen, dass die freie Wohlfahrtspflege zu Recht klage. Für die Schuldnerberatung trüge man zum Beispiel Kosten von über 23.000 €



für die Stadt, um diese Aufgabe zu erfüllen. Im Ennepe-Ruhr-Kreis sei dies deutlich mehr. Das könne man auf Dauer nicht leisten.

Herr Mervelskemper ist der Meinung, dass sich die Stadt nicht in allen Dingen aus der Verantwortung ziehen könne. Die Schuldnerberatung sei ein ganz wichtiger Punkt, den die Stadt zu leisten habe.

Herr Puder bietet an, an den zu führenden Gesprächen teilzunehmen.

Frau Machatschek formuliert den Beschlussvorschlag zusammen mit Herrn Dücker und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Bericht wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit den Schuldnerberatungsstellen und Trägern der Wohlfahrtspflege in Hagen in Verbindung zu setzen, um ergänzendes Zahlen- und Datenmaterial zu ermitteln. Erfahrungen anderer Städte sollen berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

10. Anfragen gemäß § 6 Abs. 8 der Geschäftsordnung

Keine

Ende des öffentlichen Teils: 19.00 Uhr

Gez. Machatschek

Vorsitzende

Gez. Krause

Schriftführerin

**C. ANWESENDE**

**Anwesenheitsliste
Sitzung des Sozialausschusses am 18.10.2005**

Mitglieder des Sozialausschusses	
Name	Bemerkungen
Röspel, Wolfgang	
Vaupel, Hans-Jochen	
Bock, Joachim	
Link, Dietmar	
von Mallinckrodt, Karin	
Machatschek, Dorothee	
Mervelskemper, Peter	
Timm-Bergs, Ramona	
Buchholz, Birgit	
Schellhorn, Heinz	
Halbeisen, Norbert	
Dücker, Viktor	
Brüggemann, Fritz	Bis 17.45 Uhr

Stellv. Mitglieder des Sozialausschusses	
Name	
Strüwer, Willi	
Hermesmann, Christiane	



Sachkundige Einwohner/ Beratende Mitglieder

Name

Herr Puder, Hubert

Herr Haensel, Thomas

Bis 18.55 Uhr

Herr Insel, Norbert

Seniorenbeirat

Herr Denecke, Friedrich

Behindertenbeirat

Herr Weber, Manfred

Gäste

Name

Schmieta, Petra

ARGE Hagen

Rumberg, Hans-Günther

ARGE Hagen

Verwaltung

Name

Dr. Schmidt, Christian

VB 3

Schmidt, Barbara

Rechnungsprüfungsamt

Dr. Sommer, Claudia

Gesundheitsamt

Brück-Paschkow, Monika

Gesundheitsamt

Steuber, Gerhard

Fachbereich Jugend & Soziales

Dr. Brauers, Thomas

“

Stüwe, Hans

“

Verrieth, Rainer

Schriftführerin: Krause